

Sofern der Inzidenzwert es zulässt, darf der Amateur- und Freizeitsport in folgender Konstellation stattfinden:

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35,1 Inzidenzstufe 2:

1. **Kontaktfrei** ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand und negativem Testnachweis*² und einfacher Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste)
2. **Kontaktsport** in Gruppen bis zu 12 Personen mit negativem Testnachweis*² (gilt ab Schuleintrittsalter) und einfacher Rückverfolgbarkeit. **Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt (Genesene und Geimpfte müssen stets einen gültigen Nachweis der Impfung oder Genesung bei sich führen, sollte es zu einer Kontrolle durch die Behörden kommen.)*
3. Bis zu 500 Zuschauer mit negativem Testnachweis*², bei besonderer Rückverfolgbarkeit (Sitzplan+Anwesenheitsliste) fest zugewiesenen Sitz-/Stehplätzen mit entsprechendem Mindestabstand (Schachbrettmuster ausreichend).
4. Umkleiden und Duschen können unter Beachtung der Hygieneanforderungen nach §6 und des Mindestabstands genutzt werden.

7-Tage-Inzidenz unter 35 Inzidenzstufe 1:

1. **Kontaktfrei** ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand und negativem Testnachweis*² und einfacher Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste)
2. **Kontaktsport** in Gruppen bis zu 12 Personen mit negativem Testnachweis*² (gilt ab Schuleintrittsalter) und einfacher Rückverfolgbarkeit. **Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt (Genesene und Geimpfte müssen stets einen gültigen Nachweis der Impfung oder Genesung bei sich führen, sollte es zu einer Kontrolle durch die Behörden kommen.)*
3. Bis zu 1000 Zuschauer mit negativem Testnachweis*², bei besonderer Rückverfolgbarkeit (Sitzplan+Anwesenheitsliste) fest zugewiesenen Sitz-/Stehplätzen mit entsprechendem Mindestabstand.
4. Umkleiden und Duschen können unter Beachtung der Hygieneanforderungen nach §6 und des Mindestabstands genutzt werden.

**² Der Test kann ein PCR-Test, ein Antigen-Schnelltest oder ein Selbsttest sein; das negative Ergebnis muss allerdings von einer der in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Genesene (14 Tage nach Widerruf der Quarantäne) & vollständig Geimpfte (14 Tage nach 2. Impfung), sind von der Testpflicht befreit*

Verpflichtung Verein

Der Verein, die DJK Spielvereinigung Herten 1907, verpflichtet sich die Rechtsverordnung und die Hygienevorschrift gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CO-V-2 (Covid-19) einzuhalten.

Das Augenmerk liegt in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung von 1,50 m.

Alle Trainingsteilnehmer, Betreuer und Funktionäre verpflichten sich mit Betreten der Sportanlage das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln einzuhalten.

Weisungsbefugte / Unterweisung

Der Vorstand ist in allen Belangen das bestimmende Organ.

Alle Beteiligten haben das Hygienekonzept vorab erhalten und sind vor Aufnahme der Aktivitäten vom Vorstand über Verhalten / Hygiene sensibilisiert, geschult und unterwiesen worden. Die Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen wurden besonders auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht und sind sich dieser bewusst.

Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

1. Regelung und Zutritt

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots durchzuführen.

Alle Personen verpflichten sich bei Betreten der Sporthalle, durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

und werden über Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Sportler nehmen den Mund-Nasen-Schutz erst zu Beginn der Einheit ab. Die Sportler/-innen sowie Aufsichtspersonen gehen nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands in die Sporthalle.

Bei jeder Trainingseinheit führen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen eine Anwesenheitsliste ihrer Trainingsteilnehmer, ggf. Betreuer und Funktionäre. Das Verzehren von alkoholischen Getränken auf der Anlage ist derzeit nicht gestattet.

2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots durchzuführen.

Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen ist Folge zu leisten.

Vor Beginn jeder Einheit weisen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Teilnehmer auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin.

Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

3. Räumlichkeiten

Umkleiden und Duschen können unter Beachtung der Hygieneanforderungen nach §6 und des Mindestabstands genutzt werden.

4. Hygiene

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten. Die zugewiesenen Trainingszeiten und Trainingsflächen sind immer einzuhalten.

Beim Betreten und unmittelbar vor dem Verlassen der Halle hat jeder die Hände zu waschen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Sportgeräte und diverses Equipment sind nach der Trainingseinheit vom Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

5. Wettkampfsport

Aktuell ist kein Wettkampfsport erlaubt!

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Hygienebeauftragte des Vereins:

Markus Jahn: 01578-0534890 (markus.jahn.1@gmx.net)

Daniela Klebeck: 0162-8593013 (danielaklebeck@googlemail.com)

Thorsten Gringel: 0170-9601008 (thorsten.gringel@gmx.de)

Dieses Konzept gilt bis zu weiteren Änderungen der Verordnung des Landes NRW